

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR REINE WOHNGEBIETE

GE GEWERBEGEBIETE

WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MD DORFGEBIETE

M MISCHGEBIETE

 FLÄCHE FÜR FORSTWIRTSCHAFT

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(DIE ANGEFÜHRTEN ZAHLEN SIND BEISPIELE. MASSGEBEND SIND DIE IM PLAN ANGEgebenEN WERTE)

III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE


III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND


0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL

0,7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

30 BAUMASSENZAHL

 GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

 BAULINIE

 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHE NUTZUNG VON BAUGEBIETEN

 BAUGRENZE

 FIRSTRICHTUNG

 VORHANDENE ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHEN

 GEPLANTE ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHEN

 NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

TEXT ZUM BEBAUUNGSPLAN

MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE 600 m²

BAUWICH: ENTLANG DER SEITLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN WIRD EINE NICHT-ÜBERBAUBARE FLÄCHE MIT 300 m BREITE FESTGESETZT

DACHAUSBILDUNG: SATTEL-WALMDACH, FARBE DUNKEL ENGOBIERT

DACHNEIGUNG: 20-40°

DREMPSEL: BEI EINGESCHOSSIGER BAUWEISE MAX 0,80 m GEMESSEN VON O.K.

LETZTER GESCHOSSDECKE BIS DACHHAUT AUSSEN BEI ZWEIFGESCHOSSIGER BAUWEISE NICHT ZULÄSSIG

SOCKELHÖHE: TALSEITIG MAX 2,75 m; BERGSEITIG MAX 0,50 m IM MITTEL

JEDOCH MAX 1,65 m GEMESSEN VON O.K. GELÄNDE BIS

O.K. FERTIGE KELLERGESCHOSSDECKE